C/2025/605

31.1.2025

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2025/605)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Montecucco Sangiovese“

PDO-IT-A1246-AM03

Datum der Mitteilung: 7.11.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. **Streichung der Liste zusätzlicher Rebsorten**

Beschreibung:

Die Liste der zusätzlichen Rebsorten wurde gestrichen.

Begründung:

Die Streichung dieser Liste schafft größere Klarheit in Bezug auf die Zusammensetzung der Rebsortenmischung, die in der Produktspezifikation vorgegeben ist.

Diese Änderung betrifft Artikel 2 der Produktspezifikation und nicht das Einzige Dokument.

2. **Streichung regionaler Bestimmungen**

Beschreibung:

Der Absatz zur Regelung der Produktion durch die Region Toskana wurde gestrichen.

Begründung:

Diese Streichung hat formale Gründe, da die Bestimmungen zur Regelung der Traubenproduktion bereits durch einschlägige nationale Gesetze geregelt sind.

Diese Änderung betrifft Artikel 4 der Produktspezifikation und nicht das Einzige Dokument.

3. **Erweiterung des Weinbereitungsgebiets**

Beschreibung:

Das Gebiet, in dem die Weinbereitung, die Trocknung der Trauben und die Reifung der Erzeugnisse stattfinden, wurde auf ein Gebiet in der Nähe des Erzeugungsgebiets ausgeweitet, sodass sich das Abfüllgebiet, das bereits zum Zeitpunkt der Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese“ durch das Ministerialdekret vom 7.7.2011 festgelegt worden war, nun auf das gesamte Gebiet der Provinz Grosseto in der Region Toskana erstreckt.

Darüber hinaus sind Ausnahmen in der Region Toskana bzw. in der regionalen Verwaltungseinheit vorgesehen, in der die Weine mit der g. U. „Montecucco Sangiovese“ erzeugt werden.

Begründung:

Die Änderung ist erforderlich, um allen Betrieben, die Rebflächen innerhalb des Erzeugungsgebiets besitzen oder bewirtschaften, deren Kellerei sich jedoch außerhalb des Erzeugungsgebiets befindet, die Möglichkeit zur Weinbereitung, Trocknung der Trauben, Reifung und Abfüllung zu geben.

Diese Änderung betrifft Artikel 5 der Produktspezifikation und Abschnitt 9 (Weitere wesentliche Bedingungen) des Einzigen Dokuments.

[1] OJ L 9, 11.1.2019, p. 2.

4. **Formale Änderungen**

Beschreibung:

Es wurden formale Änderungen in Bezug auf die Angleichung an die Rechtsvorschriften und die Beschreibung des Anreicherungsverfahrens vorgenommen.

Begründung:

Es handelt sich um formale Anpassungen zur Verbesserung der Lesbarkeit des Textes.

Diese Änderung betrifft Artikel 5 Absätze 2 und 4 der Produktspezifikation und nicht das Einzige Dokument.

5. **Chemische Eigenschaften der Weinsorten**

Beschreibung:

Es wurde die Bestimmung gestrichen, die es dem Landwirtschaftsministerium ermöglichte, die Mindestwerte für die Gesamtsäure und den zuckerfreien Extrakt zu ändern.

Begründung:

Diese Bestimmung wurde gestrichen, da sie nicht mehr den gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

Diese Änderung betrifft Artikel 6 der Produktspezifikation und nicht das Einzige Dokument.

6. **Kennzeichnung – Angabe des umfassenderen geografischen Begriffs**

Beschreibung:

Es ist vorgesehen, die Verpflichtung einzuführen, auf dem Etikett zusätzlich zu der geschützten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese“ den umfassenderen geografischen Begriff „Toscana“ anzugeben.

Begründung:

Diese Änderung ermöglicht die genaue Angabe der geografischen Herkunft der Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese“.

Diese Änderung betrifft Artikel 7 der Produktspezifikation und Abschnitt 9 (Weitere wesentliche Bedingungen) des Einzigen Dokuments.

7. **Angaben zur Kontrollstelle**

Beschreibung:

Änderung der Anschrift der Kontrollstelle.

Begründung: Aktualisierung.

Diese Änderung betrifft Artikel 10 der Produktspezifikation und nicht das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Montecucco Sangiovese

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

3.1. *Code der kombinierten Nomenklatur*

— 22 – GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

4. **Beschreibung der Weine**

Montecucco Sangiovese einschließlich Riserva-Weine

KURZBESCHREIBUNG

Farbe: intensiv rubinrot, bei Wein mit dem Prädikat „Riserva“ eher granatrot. Geruch: fruchtig und ausgeprägt; breit, weinig, elegant und ausgeprägt beim Wein mit dem Prädikat „Riserva“. Geschmack: harmonisch und trocken mit leichter Tanninnote; vollmundig, trocken, warm, elegant, beim Wein mit dem Prädikat „Riserva“ mit möglicher Holznote. Mindestgesamtalkoholgehalt (in % vol): 13,00 % vol 13,50 % vol bei Wein mit dem Prädikat „Riserva“; Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 25,0 g/l 26,0 g/l Wein mit dem Prädikat „Riserva“.

Die übrigen Analysemerkmale aller betroffenen Weine stehen mit dem einschlägigen EU-Recht im Einklang.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: 4,50 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): 20,00

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter): —

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezielle önologische Verfahren*

—

5.2. *Höchsterträge*

1. Montecucco Sangiovese, einschließlich Riserva

7 000 Kilogramm Trauben pro Hektar

2. Montecucco Sangiovese, einschließlich Riserva

49 Hektoliter pro Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Das Erzeugungsgebiet der Trauben für die Weine mit der kontrollierten und garantierten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese“ umfasst die für den Weinanbau und die Qualität geeigneten Flächen innerhalb der Provinz Grosseto in folgenden Gemeinden: Cinigiano, Civitella Paganico, Campagnatico, Castel del Piano, Roccalbegna, Arcidosso und Seggiano. Das Erzeugungsgebiet ist wie folgt abgegrenzt: Im Norden beginnt die Grenze an der Stelle, an der die Staatsstraße Nr. 223 die Verwaltungsgrenze der Gemeinde Civitella Paganico kreuzt. Von hier verläuft sie entlang dieser Grenze, bis sie in südöstlicher Richtung die Verwaltungsgrenze der Gemeinde Cinigiano in der Nähe der Eisenbahnlinie Siena-Monte Antico kreuzt. Von hier verläuft sie an der Grenze der Gemeinde Cinigiano weiter in östlicher Richtung, bis sie auf die Verwaltungsgrenze der Gemeinde Castel del Piano trifft. Von dort aus verläuft sie in nordöstlicher Richtung bis zur Verwaltungsgrenze der Gemeinde Seggiano und folgt dieser Grenze, bis sie an der Brücke über dem Wassergraben „Fosso Ansitonia“ auf die Staatsstraße Nr. 323 trifft. Danach verläuft die Grenze entlang dieser Straße in südlicher Richtung, bis sie die Provinzstraße Nr. 64 in der Nähe der Ortschaft Castel del Piano kreuzt. Von hier verläuft sie auf dieser Straße weiter, bis sie auf die Verwaltungsgrenze der Gemeinde Castel del Piano trifft. An dieser Stelle führt sie an dieser Grenze in südöstlicher Richtung entlang des Baches Ente bis zur Brücke „Ponte della Peve“ über dem Bach Ente, entlang der Provinzstraße Nr. 26 (Arcidosso) in nördlicher Richtung, bis sie auf die Verwaltungsgrenze der Gemeinde Arcidosso trifft und dieser Grenze folgt, bis sie den Bach Zancona in südlicher Richtung überquert und dann die Verwaltungsgrenze der Gemeinde Cinigiano südlich der Ortschaft Monticello Amiata in Banditaccia erreicht. Von hier verläuft die Linie an der Grenze von Cinigiano entlang bis zur Provinzstraße Nr. 55 (Cinigiano-Stribugliano-Vallerona), der sie in Richtung Südwesten bis

zur Ortschaft Stribugliano folgt. Von hier verläuft die Grenze in südwestlicher Richtung weiter an der Provinzstraße entlang, bis sich diese mit der Provinzstraße in Cinigiano vereint. Von hier aus verläuft sie bis in die Nähe des Landguts „Il Cavallino". Danach verläuft die Grenze weiter bis zum Bach Trasubie in einer Höhe von 308 m und dann entlang des Wassergrabens „Istrico" in südwestlicher Richtung bis auf eine Höhe von 400 m, wo sie entlang der inneren Landstraße bis zum Landgut Pian di Simone verläuft und sich in südlicher Richtung mit der Provinzstraße Nr. 24 (Baccinello-Cana) vereint. Von hier aus führt sie in Richtung Baccinello bis zur Ortsstraße des Weinguts Orto di Boccio, der sie folgt, bis sie auf den Wassergraben „Fosso dell'Atleta" trifft. Von diesem Punkt aus verläuft die Grenze am „Fosso dell'Atleta" entlang, bis sie wieder an die Provinzstraße Nr. 24 anschließt. Diese Straße verläuft bis zur Verwaltungsgrenze der Gemeinde Scansano und dann in westlicher Richtung bis zur Verwaltungsgrenze der Gemeinde Campagnatico in der Nähe des Landguts Repenti. Anschließend verläuft die Linie entlang der Grenze der Gemeinde Campagnatico in südwestlicher Richtung und führt dann weiter nach Norden, bis sie die Gemeinde Civitella Paganico in der Nähe der Gemeinde Poggio dei Massani kreuzt. Danach verläuft die Linie entlang der Gemeindegrenze von Civitella Paganico wieder in Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt, wo sie wieder auf die Staatsstraße Nr. 223 trifft.

7. **Keltertraubensorten**

Sangiovese N.

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Kategorie „Wein": Montecucco Sangiovese DOCG einschließlich Riserva-Wein

Das hügelige Gelände des Erzeugungsgebiets weist steinige und skelettreiche Lehmböden auf, die aus verwittertem Sandstein entstanden sind. Aufgrund ihres Ursprungs und ihrer Struktur sowie ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit besitzen diese Böden eine natürliche Drainagefähigkeit und sind durch einen meist subalkalischen oder neutralen pH-Wert, einen geringen Gehalt an organischer Substanz und Stickstoff, einen hohen Gehalt an verfügbarem Phosphor und einen mäßigen Gehalt an verfügbarem Kalium gekennzeichnet. Das Klima ist mild, mit ausreichenden Niederschlägen, windreich und von beträchtlichen täglichen Temperaturschwankungen geprägt. Im Laufe der Zeit haben sich die Weinbauern an diese Boden- und Klimabedingungen angepasst, indem sie gezielt agronomische Techniken und Verfahren zur Bewirtschaftung der Böden und Weinberge einsetzten. Eine umsichtige Bewirtschaftung, der Anbau auf Rebflächen mit guter Sonneneinstrahlung und die Verfahren wie der Grünschnitt, das Ausdünnen der Trauben, eine hohe Pflanzdichte und die gleichzeitige Suche nach niedrigen Erträgen in Kombination mit Weinkellereien, die nach modernsten technischen Kriterien realisiert worden sind, ermöglichen ein Erzeugnis von hoher Qualität, für das im Wesentlichen die Rebsorte Sangiovese verwendet wird, die in diesem Gebiet den starken Charakter der Weine zum Ausdruck bringt, die bei jungen Weinen einen fruchtigen Geschmack und nach längerer Reifung einen leicht tanninhaltigen, gut strukturierten, breiten, vollmundigen und eleganten Geschmack aufweisen. Darüber hinaus wurden in diesem Gebiet zahlreiche Studienprojekte durchgeführt, die sich hauptsächlich auf die Suche, die Erhaltung und die Erforschung historischer Rebsorten konzentrierten, an denen sowohl die örtlichen Institutionen als auch die Universität Pisa beteiligt waren. Im Laufe der Jahrhunderte war der Anbau von Reben seit jeher eine der Haupttätigkeiten der Agrarwirtschaft im Gebiet von Montecucco. Für den engen Zusammenhang zwischen den Reben und der hiesigen Bevölkerung zeugen Funde, Klostertexte und Statuten, parlamentarische Erhebungen, Universitätsstudien und jahrhundertealte Rebflächen, deren Wurzeln bis auf die Zeit der Etrusker zurückgehen. Dieser Zusammenhang findet sich heute in den Kellereien wieder, von denen manche sogar in den Fels gehauen wurden. Sie sind nahezu in allen Orten des Gebiets zu finden oder auf Volks- oder Weinfesten vertreten (das Weinfest in Cinigiano blickt zum Beispiel auf eine Geschichte zurück, die vor etwa einem halben Jahrhundert begann). Aufgrund dieses konsolidierten Verhältnisses zwischen dem Gebiet, den Trauben und den Winzern entwickelte sich ein Weg, der mit der Anerkennung zweier geografischer Angaben in den achtziger Jahren begann und zur Anerkennung der Ursprungsbezeichnung der Weinsorte Sangiovese (1998) und nunmehr zur Anerkennung der Produktspezifikation der kontrollierten und garantierten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese" geführt hat (Ministerialerlass vom 9. September 2011, veröffentlicht im ABl. Nr. 221 vom 22.9.2011), in der sowohl der Sangiovese in der Grundvariante als auch der Sangiovese mit dem Prädikat „Riserva" zu finden sind.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Gebiet der Erzeugung und Abfüllung

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der EU

Art der weiteren Bedingung:

Abfüllung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Die Weinbereitung, die Reifung und die Abfüllung der Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese“ müssen innerhalb der Provinz Grosseto erfolgen.

Gebiet der Erzeugung und Abfüllung

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der EU

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahme in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Die Verfahren zur Weinbereitung, Trocknung der Trauben und Reifung können auch unabhängig voneinander in Kellereien erfolgen, die außerhalb des zuvor genannten Gebiets, jedoch innerhalb des Verwaltungsgebiets der Region Toskana liegen, sofern diese Kellereien zu Betrieben gehören, die einzeln oder gemeinsam Trauben zu Wein verarbeiten, die sich zur Erzeugung der Weine der g. U. „Montecucco Sangiovese“ eignen und auf den bewirtschafteten Rebflächen angebaut werden.

In Übereinstimmung mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften muss die Abfüllung oder Verpackung in dem genannten abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen, um die Qualität und den Ruf des Erzeugnisses zu wahren und dessen Ursprung zu garantieren.

Angabe des Namens der kleineren geografischen Einheit

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der EU

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Etikettierungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Im Einklang mit Artikel 120 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und Artikel 29 Absatz 4 des nationales Gesetzes Nr. 238/2016 wurde die Möglichkeit vorgesehen, „zusätzliche geografische Einheiten“ bzw. geografische Angaben und Ortsnamen, die sich auf die Gemeinden und Ortsteile beziehen, auf dem Etikett anzugeben.

Angabe des Namens der größeren geografischen Einheit

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Etikettierungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Bei Weinen mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Montecucco Sangiovese“ muss der Name der größeren geografischen Einheit „Toscana“ zwingend auf dem Etikett angegeben werden.

Ungeachtet dieser Verpflichtung dürfen der vorherigen Fassung der Produktspezifikation entsprechende Etiketten ohne Angabe des Namens der größeren geografischen Einheit „Toscana“ noch aufgebraucht werden, sofern sie nur für Erzeugnisse verwendet werden, die aus dem Weinlesejahr 2023 oder früheren Jahren stammen.

Die Schriftgröße des geografischen Namens „Toscana“ darf höchstens 2/3 (zwei Drittel) so groß sein wie die Schriftgröße, die für die Bezeichnung „Montecucco Sangiovese“ verwendet wird.

Der geografische Name „Toscana“ ist stets unter dem traditionellen spezifischen Begriff „Denominazione di Origine Controllata e Garantita“ (oder mit den Abkürzungen DOCG oder D.O.C.G) oder der europäischen Formulierung „Denominazione di Origine Protetta“ in folgender Reihenfolge anzugeben:

— Montecucco Sangiovese

— Name der kontrollierten und garantierten Ursprungsbezeichnung (oder mit den Abkürzungen DOCG oder D.O.C.G.) oder geschützte Ursprungsbezeichnung (DOC bzw. D.O.C.)

— Toscana

Die Schriftzeichen des Namens „Toscana“ müssen dieselbe Schriftart (Schrifttype), denselben Schriftstil, Zeichenabstand, Hervorhebungsgrad, dieselbe Schriftfarbe und Farbintensität wie die Schriftzeichen des Namens „Montecucco“ aufweisen.

Außerdem müssen alle aufgeführten Angaben vor einem einheitlichen Hintergrund erscheinen.

Link zur Produktspezifikation

https://www.politicheagricole.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/22281